

# Amtliche Bekanntmachung

## II. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08. November 2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	3.896.000 €	0 €	24.558.500 €	28.454.500 €
die Ausgaben	3.342.000 €	0 €	25.112.500 €	28.454.500 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	2.288.100 €	0 €	2.486.100 €	4.774.200 €
die Ausgaben	2.288.100 €	0 €	2.486.100 €	4.774.200 €

#### § 2

##### Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 961.900,00 € auf 761.500,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 75,96 Stellen auf 77,20 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06. Dezember 2017 erteilt.

Ratzeburg, 11.12.2017

Stadt Ratzeburg

( LS ) gez. Voß

\_\_\_\_\_  
( Voß )  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2017 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 11.12.2017

Stadt Ratzeburg

( LS ) gez. Voß

---

( V o ß )  
Bürgermeister